

Beschlussvorlage	Datum: 20.04.2018	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
Annahme einer Sachzuwendung in Form eines Ölbildes des Künstlers Martin Mächler mit einem Wert von 1.650 EUR zugunsten der St. Georg-Grundschule		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.06.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Sachzuwendung in Form eines Ölbildes des Künstlers Martin Mächler mit einem Wert von 1.650 EUR zugunsten der St. Georg-Grundschule.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

-

Sachverhalt:

Der Schulverein „Verein der Freunde der St.- Georg- Grundschule e. V.“ beabsichtigt, der St.-Georg-Grundschule das zuvor von ihm käuflich erworbene Ölbild des Künstlers Martin Mächler mit der Darstellung des Heiligen Georg zu übergeben.

Anlass ist das Ausscheiden der langjährigen Leiterin der Grundschule im Juni 2018. Der Verein will mit der Sachzuwendung die schulische Entwicklung der St.-Georg-Grundschule unterstützen.

Die angebotene Sachzuwendung wird somit für einen gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 7 der Abgabenordnung (AO) zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

kein Bezug

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung
und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Erklärung über die Hingabe einer Sachzuwendung